

ständigkeitshalber auf das folgende Generalkonzil aller Bischöfe ²⁹⁾, wo es dann gleichfalls prompt unter den Tisch fällt ³⁰⁾. Die Enttäuschung der kirchlichen Reformer über den Fehlschlag gerade dieses Vorstoßes kann nicht besser illustriert werden, als durch Radberts abschließende zornig-resignierte Bemerkung: ... *excogitaverunt ut tribus in locis synodi fierent, in quibus de hoc diligentius quererent, non quod (quantum exitus probavit) emendare talia vellent, sed ut regi interdum faverent* ... ³¹⁾.

Hier greifen wir den Widerstreit der feindlichen Prinzipien mit Händen. Neben der radikalen kirchlichen Reformpartei, die den König als Amtsperson betrachtet und ihm jedes Einspruchsrecht in geistliche Dinge verweigert, steht eine offenbar recht starke konservativ-gemäßigte Gruppe von Bischöfen, in denen die Tradition der alten fränkischen Landeskirche fortlebt und die diesen revolutionären Kurs nicht billigen ³²⁾. Ihr Repräsentant ist Jonas von Orléans, der alte Freund und persönliche Vertraute des Kaisers. Die Konzilsakten in der von ihm entworfenen Form sind das Ergebnis des beiderseitigen Ringens, gekennzeichnet durch ein fortgesetztes Schwanken zwischen den — erstmalig in solcher Schwere als Gewissenskonflikt empfundenen — heterogenen Forderungen nach episkopaler Aufsichts- und evangelischer Gehorsamspflicht gegenüber der weltlichen Obrigkeit ³³⁾.

²⁹⁾ In der *Petitio regis* CP III, 26 (MG. Conc. II, 2, 680, Z. 2—10). Die gewundene Ausrede ist geradezu erheiternd: ... *Pondus tante considerationis parvitatibus nostrae vires excessit, quoniam nec otium nec spatium temporis nec plenitudinem consacerdotum nostrorum, sicut ipsa necessitas exposcebat, habuimus*.

³⁰⁾ Die Abschlußberichte von Worms 829 (MG. Capit. 2, 51, Z. 3—10) und Aachen 836 (MG. Conc. II, 2, 721, Z. 25—30) übernehmen — vor der gleichen Verlegenheit stehend — später einfach die Phrase (Anm. 29) der Pariser Synode noch einmal.

³¹⁾ D ü m m l e r S. 65.

³²⁾ Wir kennen ihre Namen aus der Urkunde des Bischofs Inchadus von Paris, MG. Conc. II, 2, 605 f. Außer Jesse von Amiens und Ebo von Reims hat sich niemand von ihnen im kirchenpolitischen Streit exponiert. In der auf die Vorsynoden folgenden Vollversammlung von Worms scheint die konservative Gruppe noch stärker vertreten gewesen zu sein, denn hier verzichtet die *Relatio episcoporum* sogar auf eine volle Wiedergabe der auf die Person des Königs bezüglichen Stücke der Pariser Akten mit dem schmeichelhaften Hinweis, daß die Tugenden des Königs eine solche Mühe überflüssig machten (MG. Capit. 2, 48, Z. 7—25).

³³⁾ Man vgl. beispielsweise einerseits die höchst selbstbewußte und deutlich von den Reformern inspirierte Vorrede zu Buch I (MG. Conc. II, 2, 608, Z. 2—18) und andererseits etwa ein Kapitel wie II, 8 (MG. Conc. II, 2, 659), in dem nach allem Vorangegangenen doch wieder der Gehorsam des Christen gegenüber der von Gott gesetzten weltlichen Gewalt als unabdingbar gefordert